

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareillezeile
80 Pf., Kleinanzeige 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postfachkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhoff 292 bis 297

Hindenburg für Stahlhelm.

Er lehnt Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Preußen ab.

Amlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat seine Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Koblenz, Trier und Aachen sowie in Wiesbaden abgelehnt und diese Abgabe in folgendem Schreiben an den preussischen Herrn Ministerpräsidenten begründet:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preussischen Staatsregierung in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 5. Juli angenommen. Meine Zusage erfolgte in der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in Rheinland und Westfalen, das ich, wie Sie wissen, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes als unberechtigt und dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufend bezelnen muß, bis dahin aufgehoben sei und auch dieser Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne.

Sie haben zwar die Aufhebung dieses Verbotes, für die sich auch die Reichsregierung inzwischen verwandt hat, wiederholt in Aussicht gestellt, trotz wiederholten Erinnerns sie aber bisher nicht verfügt. Statt dessen hat der Preussische Minister des Innern in seinem, dem Herrn Reichskanzler abschriftlich übermittelten Schreiben vom 14. Juli 1930 dem Stahlhelm für die Wiederzulassung in Rheinland und Westfalen Bedingungen gestellt, aus deren Verlangen und Formulierung ich entnehmen muß, daß sie und das Preussische Staatsministerium meinem von der Reichsregierung unterstützten Wunsche nicht zu entsprechen gelungen sind.

Damit schließen Sie den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, von der Teilnahme an den Rheinland-Befreiungsfeiern aus und mögen es den in dieser Organisation vereinigten alten Frontkämpfern unmöglich, in geschlossener Formation mich zu begrüßen, während alle anderen Verbände bei allen Veranstaltungen, die aus Anlaß der Räumung stattfinden, zugelassen sind und in großer Zahl auftreten. Diese ungleichmäßige Behandlung ist für mich unerträglich. Ich kann es mit meiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Ueberparteilichkeit nicht vereinbaren, an Befreiungsfeiern teilzunehmen, von denen ein Teil von Staatsbürgern durch ein nach meiner Auffassung nicht begründetes Verbot ihrer Organisation ausgeschlossen ist.

Ich habe mich daher zu meinem Bedauern entschließen müssen, meine Ihnen unter dem 5. Juli erteilte Zusage zur Teilnahme an der preussischen Befreiungsfeier in Koblenz rückgängig zu machen; aus dem gleichen Grunde habe ich auch meine in Verbindung mit der Reise nach Koblenz geplanten Besuche in Trier, Aachen und Wiesbaden abgelehnt und so lange verschoben, als die vorerwähnten Gründe bestehen. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung! Geiz. von Hindenburg.

Die Reise des Reichspräsidenten nach Speyer und der Pfalz sowie nach Mainz wird planmäßig stattfinden. Der Herr Reichspräsident wird von Mainz am Sonntag, dem 20. Juli, abends, unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Dies Schreiben des Reichspräsidenten stellt einen ganz ungewöhnlichen Schritt dar, eine Parteinahme für eine

politische Organisation, die in Preußen wegen ihrer Verfassung gegen bestehende Gesetze zu recht verboten ist.

Das preussische Staatsministerium wird wahrscheinlich das Schreiben und den darin enthaltenen Eingriff zurückweisen.

Der Reichspräsident hat mit diesem Schreiben und seiner Veröffentlichung einen Affront gegen die preussische Regierung wie gegen die Bevölkerung der befreiten preussischen Gebiete beliebt, der schärfster Zurückweisung bedarf!

Keine Zusicherungen des Stahlhelms!

Im Anschluß an die Veröffentlichung des Briefes des Reichspräsidenten teilt das Wolff-Büro mit, daß der Stahlhelm hinreichende Zusicherungen gegeben habe, sich jeder wie immer gearteten militärischen Tätigkeit zu enthalten.

Von derartigen Zusicherungen des Stahlhelms ist dem zuständigen preussischen Staatsministerium des Innern auch nicht ein Wort bekannt. Die Behauptung, daß derartige Zusicherungen gegeben worden seien, stellt damit eine Irreführung der Öffentlichkeit dar.

Dem preussischen Staatsministerium des Innern ist jedoch bekannt, daß in einer Reihe anderer Fälle der Stahlhelm verschiedenen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten Zusicherungen gegeben hat, die mit seltener Regelmäßigkeit gebrochen worden sind.

Artikel 48 zurückgestellt?

Keine Auflösung des Reichstags beabsichtigt.

Ueber das Ergebnis der Ministerbesprechungen, die gestern bis gegen Mitternacht gedauert haben, wird offiziell strengstes Stillschweigen bewahrt. Gerüchte wollten wissen, daß das Kabinett sich über die Anwendung des Artikels 48 und die Auflösung des Reichstags schlüssig geworden sei.

Diese Gerüchte sind unzutreffend. Das Kabinett denkt in diesem Augenblick nicht an die Auflösung des Reichstags, aber auch die Anwendung des Artikels 48 scheint auf viel größere Schwierigkeiten zu stoßen, als man früher angenommen hat.

Das Geheimnis der Regierung, das offiziell so streng gehütet wird, scheint darin zu bestehen, daß für das Reichskabinett der Satz gilt: soviel Köpfe, soviel Sinne.

Die Lage ist demnach noch völlig ungeklärt, es sind Ueberlegungen nach jeder Seite hin noch möglich.

Der Reichstag tritt heute um 3 Uhr zusammen. Er wird zunächst die Ausschüsse wegen des Neuroder Grubenunglücks und das Weingeseh verabschieden. Dann folgt die zweite Beratung der Deckungsvorschläge.

Das Pensionstürzungsgesetz.

Paragraf 1 in veränderter Form angenommen.

In der Dienstagsitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt hat namens der Staatsregierung der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Schaffer den Ausschuss, in der Mittwochsitzung die noch ausstehenden Etats der allgemeinen Finanzverwaltung des Reichs, der Kriegskosten und des Staatsgesetzes zu behandeln. Die Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Keil und Dr. Herz, erklärten, daß dem Wunsche der Regierung eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren sei. Die Voraussetzung, daß sie nicht von vornherein widersprechen, wäre allerdings die, daß in der Dienstagsitzung das Pensionstürzungsgesetz wenigstens in

erster Lesung erledigt werde. Eine bindende Zusage könnte natürlich erst gegeben werden, nachdem man wisse, wie in der Plenarsitzung vom Dienstag das Schicksal der Deckungsvorlage sich gestalten werde. Es wurde den Wünschen des Staatssekretärs entsprechend beschloffen, mit der Beratung der genannten Haushalte am Mittwoch zu beginnen.

Der Ausschuss führte dann die Beratung des sozialdemokratischen Pensionstürzungsgesetzentwurfes zu Ende und nahm in der Abstimmung eine Reihe einschneidender Änderungen vor, in denen z. B. über all das gesamte Privateinkommen „Arbeitseinkommen“ gesetzt wurde. Des weiteren wurde eine Bestimmung eingefügt, nach der die Vorschriften des Gesetzentwurfes sinngemäß auch Anwendung auf Versorgungsgebühren der Ruhegehaltsempfänger bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichsbank finden sollte. Es wurde ferner neu bestimmt, daß die Versorgungsbezüge der Länder, Gemeinden und sonstigen unter staatlicher Aufsicht stehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht günstiger geregelt werden dürften als für die Reichsbeamten.

Um Umgehungen des Gesetzes, wie sie insbesondere mehrfach in Kommunen vorgekommen sind, unmöglich zu machen, ist schließlich eine Vorschrift aufgenommen worden, daß Abfindungs-, Renten- und sonstige Beträge, die in ihrer Gesamtauswirkung eine günstigere Regelung, als für die Reichsbeamten vorgesehen, darstellen, ungültig sind und aufgehoben werden. Gegen den schärfsten Widerspruch der Sozialdemokraten wurde von allen bürgerlichen Parteien eine 2. Lesung beschlossen, die am Mittwoch stattfinden soll.

Von der Regierung ist dem Reichstag ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bankgesetzes zugegangen, der vom Plenum dem Haushaltsausschuss zur Vorberatung überwiesen wurde.

Abg. Heinig (Soz.) erhob in der Diskussion die stärksten Bedenken gegen die Beratung dieses Gesetzentwurfes, der in seinen materiellen Bestimmungen ein Unrecht für das Reich und eine Begünstigung der Anteilseigner darstellt.

Nach einer kurzen Diskussion schloß sich der Ausschuss den Ausführungen des Abg. Heinig an und lehnte die Beratung des Gesetzentwurfes ab.

Der eifernste Kanzler



Eine Röntgenaufnahme der Diktatur Brüning!

Selbstmord im Warenhaus.

Ein Geisteskranker durchschneidet sich die Kehle.

Eine blutige Tragödie spielte sich heute vormittag im Warenhaus Karstadt ab. Ein dreißigjähriger Mann ließ sich an einem Verkaufstisch Rasiermesser zeigen. Plötzlich ergriß der Mann eines der Messer und schritt sich vor den Augen der erschrockenen Verkäuferin die Kehle durch. Blutüberströmte rannte er sodann im Verkaufsraum umher und warf einen Tisch um, auf dem sich Flaschen befanden. Dann stürzte der Mann tot zu Boden. Es soll sich bei dem Selbstmörder um einen geistig un-müchtern Arbeiter aus Charlottenburg handeln.

Leistungsabbau für immer.

Schärfste Opposition der Sozialdemokratie.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags hat am Dienstag die erste Lesung zur Arbeitslosenversicherung abgeschlossen.

Abg. Dr. Pfeiffer (D. Bp.) erklärte, nachdem die Regierung die bisherige Darlehenspflicht des Reiches einzuführen bereit sei, auch seine Fraktion entgegen ihrer bisherigen Haltung für die Beitragserhöhung stimmen werde.

Abg. Aufhäuser (Soz.) wendet sich gegen den neuen Antrag der Regierungsparteien zu Artikel 163, der für die Zukunft einen jährlich festzusetzenden Höchstbeitrag der Reichsdarlehen vorsieht. Damit wird das Kompromiß Brining vom März 1930 in dem Geiste verankert und in Krisenzeiten der Leistungsabbau zu einem Dauerzustand gemacht. Die weiter vorgelegte Entschlüsselung der Regierungspartei, wonach die Einführung von Gefahrenklassen und die Zulassung von Tarifklassen geprüft werden sollen, müssen von der Sozialdemokratie im Interesse der Erhaltung der Finanzkraft der Reichsanstalt entschieden bekämpft werden. Zur Beitragsfrage erklärte Aufhäuser:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat wiederholt ihre Bereitwilligkeit erklärt zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung und ihrer Leistungen auch einer beträchtlichen Beitragserhöhung zuzustimmen. An diesem Standpunkt halten wir fest. Nachdem aber die Mehrheit des Ausschusses sowohl in der Arbeitslosen- wie in der Krankenversicherung einen geradezu maßlosen Abbau der Leistungen vorgenommen und die Reichsregierung angekündigt hat, auch die bestehende Darlehenspflicht des Reiches an die Arbeitslosenversicherung zu beschneiden, sehen wir die Voraussetzungen für unsere Zustimmung zu einer Beitragserhöhung nicht mehr gegeben.“

Die sozialdemokratischen Ausschussmitglieder werden deshalb ihrer Fraktion, die sich die Entscheidung vorbehalten hat, empfehlen, die Beitragserhöhung abzulehnen.“

Abg. Dr. Brauns (S.) versucht zu erklären, warum seine Partei sich nunmehr der Deutschen Volkspartei gebeugt hat.

In den folgenden Abstimmungen werden die Anträge der Regierungsparteien angenommen. Für die Beitragserhöhung auf 4 1/2 Proz. stimmen zehn Abgeordnete gegen zwei bei zwölf Enthaltungen.

Regierungsrat vom Amt suspendiert.

Wegen Betätigung als nationalsozialistischer Agitator.

Düsseldorf, 15. Juli. (Eigenbericht.)

Der Regierungsrat bei der Düsseldorfer Regierung, von dem Kneschke, ist wegen seiner Betätigung im nationalsozialistischen Sinne vom Amt suspendiert worden. Der nationalsozialistische Beamte hat wiederholt Versammlungen der Hitler-Partei geleitet und sich rednerisch im Hitler-Jargon betätigt.

Freispruch eines Prügellehrers.

Er soll sich „der Folgen nicht bewusst“ gewesen sein!

Ein nicht gerade salomonisches Urteil fällt das Schöffengericht Spandau in einer Verhandlung, der dieser Tatbestand zugrunde lag:

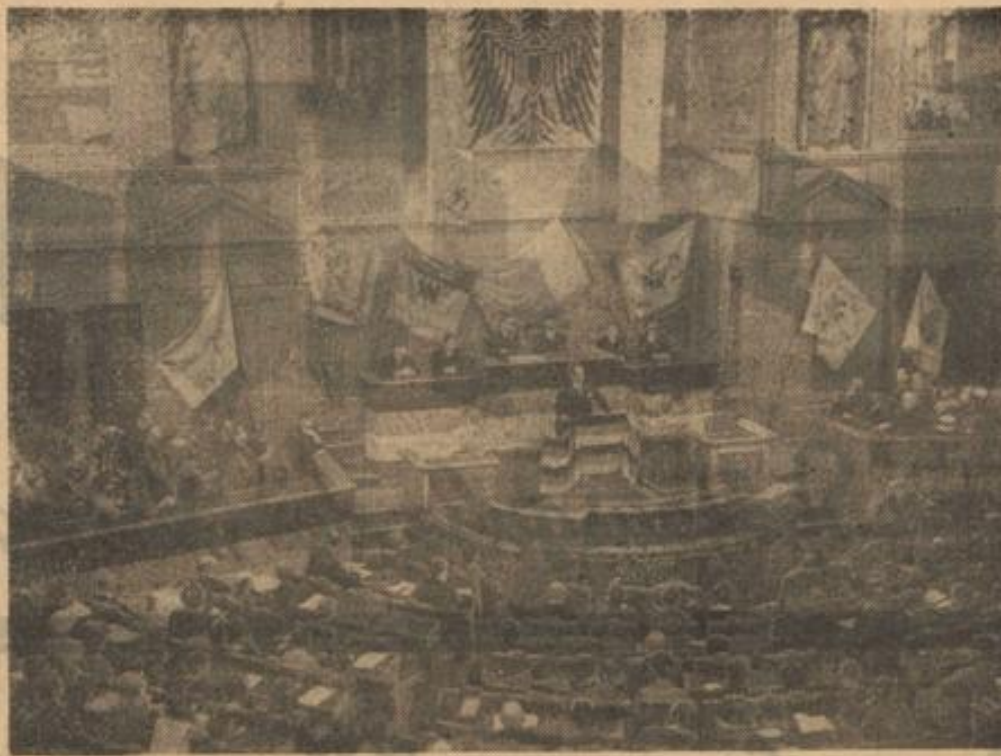
Ein Junglehrer hatte Vertretungsdienst in der Volksschule Siemensstadt, wo er sich gleich zu Anfang durch eine ziemlich „lockere“ Hand auszeichnete. Wegen der geringfügigen Unachtsamkeit oder irgendeiner harmlosen Kinderlei traktierte er seine Schüler und Schülerinnen — es handelte sich um eine gemischte Klasse — auf brutale Art mit Ohrfeigen der Inneren und der äußeren Handfläche, daß durch die Verletzung mit Handrücken und Fingerringeln eine Schülerin 3 Wochen mit einem blauschwarzen Auge herumliefe und ein Schüler nach sechs aufeinanderfolgenden Ohrfeigen heftiges Nasenbluten erlitt, ein drittes Schulkind aber, ein Junge, dessen Mißhandlung den Gegenstand der Klage bildete, einen Bluterguß im Auge, sowie einen Riß im Trommelfell mit chronischer Schädigung der Hörfähigkeit davontrug. Auf Grund dieser schwerwiegenden Pflichtverletzung enthub das Provinzialschulkollegium den Angeklagten seines Amtes. Der Ministerialerlaß vom 29. März 1928 belagert nämlich ausdrücklich, daß dem Lehrer das Züchtigungsrecht bei Knöden wegen Unachtsamkeit oder schlechten Vernens, bei Mädchen überhaupt unterzagt sei.

Der Staatsanwalt hatte 100 Mark Geldstrafe oder zehn Tage Haft beantragt. Obwohl das Gericht eine Vertretung des Züchtigungsrechtes anerkannte, erfolgte dennoch Freispruch des Angeklagten mit der Begründung, daß er sich „der Folgen seiner Handlung nicht bewusst“ gewesen sei.“ Wenn dem so ist, „dann hätte die strafende Remesse eigentlich überhaupt ausgeblieben, denn im Grunde sind sich nur sehr wenig Schuldige der Folgen ihrer Handlungsweise bewußt. Nach diesem Urteil kann ruhig weitergedroschen werden! Es wird aber endlich Zeit, daß hier energig Remedur geschaffen wird, damit es in Zukunft nicht mehr möglich ist, den erwießenen Tatbestand grober Körperverletzung als eine nachsichtbeweisende Affektbehandlung auszulegen. Wenn der Angeklagte zu seiner Entlastung anführt, daß er zur Wahrung seiner Autorität zu diesem Mittel greifen mußte, so spricht dies einzig und allein für seine berufliche Unfähigkeit; heute verlangt man vom Pädagogen, daß er über dem Kommisfeldwebel steht.“

Braunschweig, 15. Juli. (Eigenbericht.)

Ueber einen skandalösen Vorgang im Kaiserin-Friedrich-Hospital in Nordern, einem Erholungsheim, das von den Fürsorgeverbänden mit bedürftigen Kindern besetzt wird, meldet der „Braunschweiger Volksfreund“ unter anderem, daß vor einigen Nächten zwei Braunschweiger Knaben im Alter von 12 und 14 Jahren sich aus dem Hause entfernten. Nach Abtun des Dünengeländes durch die freiwillige Feuerwehr konnten in der darauffolgenden Nacht die beiden Knaben in einem Heuschäuber versteckt aufgefunden werden. Auf die Frage, warum sie ausgerissen wären, erklärten die Flüchtlinge wörtlich: „Wir wollten wieder zum Arzt und der schlägt uns immer mit dem Rohrstock. Auch die Schwestern schlagen uns mit dem Rohrstock.“ Die Verwaltung des Kaiserin-Friedrich-Hospital, für deren Aufrechterhaltung bis zu 90 Prozent aus öffentlichen Kassen fließen, legt sich vom Chefarzt bis zur letzten Schwester aus Stahlhelmanhängern zusammen. Unser Braunschweiger Blatt verlangt eine eingehende Untersuchung des skandalösen Vorfalles und fordert, daß die aufgewandten Mittel im Interesse der Kindergeundheit und nicht der Stahlhelmerziehung Verwendung finden.

Die indischen Fürsten hielten eine Versammlung ab, um den Simon-Bericht zu erwägen. Es verlautet, daß sie mit der schließlichen Bildung eines indischen Bundes einverstanden sind und zum Eintritt in den großindischen Rat bereit seien.



Verfassungsfeier der republikanischen Studenten

Der deutsche Studentenverband, dem auch die Sozialistische Studentenvereinigung angeschlossen ist, veranstaltete im ehemaligen Herrenhause eine eigene Verfassungsfeier, nachdem die offizielle Verfassungsfeier der Hochschule völlig versagte. Prof. Dr. Keller hielt die Festrede.



Wieder Nazi-Bestien vor Gericht.

Wie der Arbeiter Heimburger zu Tode geknüpelt wurde.

Unter der Masse der Bluttaten der verwilderten Nationalsozialisten erscheint die Tötung des Arbeiters Heimburger am 16. August v. J. wohl als eine der grauenhaftesten. Die Nationalsozialisten: der Postausbesser Oskar Egon Wespenberg, der Masseur Kurt Timpe, der Schuhmacher Erwin Igner, der Schriftsetzer Heinrich Kiese, der Lehrling Günther Burghardt, der Arbeiter Albert Winkler, der Schlosser Erwin Dietrich, alle im Alter von 19 bis 24 Jahren, haben sich heute in Verbindung mit dieser Tat vor dem Landgericht II wegen schweren Landfriedensbruchs und Totschlages zu verantworten.

Auf dem Innsbrucker Platz in Schöneberg kam es in der Nähe eines nationalsozialistischen Zeitungshändlerstandes zu ständigen Krawallen. Die Nationalsozialisten hatten im Verkehrsrotal „Ameise“ in der Hauptstraße so etwas wie ein Hauptquartier aufgeschlagen. Am Nachmittag des 16. August entstand auf dem Innsbrucker Platz wieder einmal ein Aufruhr. In der „Ameise“ versammelten sich etwa 150 Nationalsozialisten, die über den Zusammenstoß debattierten. Es war schon gegen Abend, als der Händler Heimburger in Begleitung der Arbeiter Kundt und Kühne das Lokal „Ameise“ passierten. Um den Nationalsozialisten auszuweichen, begaben sich die drei Männer vom Bürgersteig auf den Fahrdamm. Als sie bereits vorüber waren, stürzte ein Trupp von Nationalsozialisten hinter ihnen her und schlugen auf sie mit den Rufen „Mühsung, Kommunisten!“ ein. Es gelang den dreien, sich wieder zu erheben und zu flüchten. Heimburger wurde eingeholt und zum zweitenmal mit einem Gummiknüppel niedergeschlagen. Er raffte sich auf, wurde wieder niedergeschlagen, er erhob sich ein zweites Mal und wurde ein drittes Mal niedergeknüpelt. Trotzdem entkam er. Ein Schaffner eines vorbeifahrenden Straßenbahnwagens, der gegen die Mißhandlungen des Heimburger laut protestierte, erhielt von Timpe einen Schlag mit dem Schlagring ins Gesicht. Heimburger hatte unterdes im Restaurant Rathaus, Ecke Haupt- und Eberstraße, Zuflucht gefunden. Der Gastwirt Gerdes stellte sich seinen Verfolgern entgegen. Sie drohten ihm, sein Lokal zu demolieren, falls er ihnen Heimburger nicht in drei Minuten auslieferen, schoben ihn beiseite, holten ihr Opfer heraus und schlugen es nieder. Besonders tat sich dabei Wespenberg hervor, der Heimburgers Gesicht mit den Füßen bearbeitete. Der Bewußtlose wurde schließlich vom Ueberfallkommando ins Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb: er hatte einen mit großer Gewalt geführten Stich in das Herz erhalten. Derselbe Trupp Nationalsozialisten wandte sich gleich darauf gegen die Kaufleute Erwin und Werner Spandau, die auf der Straße vor ihrem Laden standen. Erwin stürzte vor den Knudies auf den Fahrdamm und wurde von einem Auto überfahren.

Wespenberg behauptete in der Voruntersuchung, er habe aus Notwehr wild um sich geschlagen, weil seine Kameraden verächtlich ihn angegriffen hätten. In Wirklichkeit aber hat er sich der Tat gerühmt, Heimburger getötet zu haben und das Messer einer Bekannten zur Aufbewahrung gegeben.

Die Röntgentaler Totschläger.

Disput um einen Lokaltermin.

Die heutige Sitzung im Prozeß gegen die Röntgentaler Totschläger begann mit Anträgen der Verteidigung, die eine vollständige Beratung des Gerichts zur Folge hatten. Rechts-



Der Röntgentaler Prozeß: „Sturmtruppführer“ Marquardt
anwalt Dr. Beder, der Verteidiger des Röntgentaler Sturmführers Panroth, begründete ausführlich seinen bereits gestern dem Gericht eingereichten Antrag über die Ladung Hillers, des obersten Führers der Sturmabteilung der nationalsozialistischen Bewegung

von Pfeiffer und des Thüringischen Staatsministers Dr. Fried. Ferner beantragte er die Abhaltung eines Lokaltermins. Dieses sei schon allein deshalb notwendig, weil die angeklagten Röntgentaler bislang unwiderlegt behaupteten, zur Zeit der Tat sich an der Ecke Christstraße-Bahnhofstraße aufgehalten zu haben.

Das Gericht lehnte die Anträge auf Ladung der drei nationalsozialistischen Führer ab: das Gericht unterstelle es als wahr, daß den nationalsozialistischen Sturmabteilungen von der Partei Ueberfälle verboten seien. Die Tatsache jedoch, ob solche Ueberfälle planmäßig geschehen, sei für diesen Prozeß ohne Belang. Die Entscheidung über die Anberaumung eines Lokaltermins behalte sich das Gericht für einen späteren Termin vor.

Endlich kann mit der Vernehmung der Angeklagten fortgesetzt werden. An der Reihe ist der neunzehnjährige Buchbinder Wiese. Sein Vater ist Polizeiwachmeister. Den Nationalsozialisten gehört



Angekl. Schindler erläutert am Lageplan die Vorgänge

er seit zwei Monaten an. Zur Zeit der Röntgentaler Bluttat sympathisierte er bloß mit den Nationalsozialisten und befand sich abends bei dem „üblichen“ Glas Bier in Lokal Franz. Mitzugehen nach Röntgental entschloß er sich erst, als schon alle anderen draußen waren. Vorhänder: Haben Sie und Kameraden sich wie Indianer auf den Kriegspfad begeben oder sind Sie wie anständige Menschen gegangen? Der Angeklagte (ein wenig schnoddrig): Wir sind gegangen, wie es sich gehört. Im Laufe der Vernehmung des Angeklagten ergeben sich eine ganze Reihe von Differenzen zwischen seiner jetzigen Aussage und seinen Bekundungen in der Voruntersuchung. Die Atmosphäre im Gerichtssaal steigert sich von Viertelstunde zu Viertelstunde, es kommt schließlich zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung, als der Angeklagte erklärt, nicht zu wissen, ob er das Protokoll unterschrieben hat. Der Staatsanwalt fragt schließlich den Angeklagten, ob er etwa geisteskrank sei. Das gehört nicht zur Sache, erklärt Wiese.

Politischer Totschlag vor Gericht.

Der tödliche Messerschlag auf den Stahlhelmann.

Frankfurt a. Oder, 15. Juli.

Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute die Verhandlung gegen die fünf Fürstenwalder Arbeiter, die am 29. Mai d. J. den Buchhalter Rüdiger von Massow bei einer Stahlhelmsfeier angegriffen und niedergeschlagen haben. Der Hauptangeklagte, der 40jährige Max Behnke, soll den todtbringenden Dolchstoß auf den Stahlhelmann geführt haben. Am ganzen sind 19 Zeugen geladen. Bei der Vernehmung der Angeklagten ergab sich, daß außer dem Hauptangeklagten, der schon Vorstrafen wegen Diebstahls und Körperverletzung aufweist, auch zwei weitere Angeklagte vorbestraft sind. Behnke bestritt, während des Tumults überhaupt in Massows Nähe gekommen zu sein, wurde aber vom Vorstehenden darauf hingewiesen, daß er vor dem Amtsrichter das Gegenteil zugegeben habe. Der Zeuge Korn aus Demnitz, ein Teilnehmer bei dem Stahlhelmsporttag, sowie ein anderer der überfallenen Stahlhelmer, Landwirt Gerhard aus Steinhöfel, bekundeten, sie hätten deutlich gesehen, wie Behnke das Messer zog und auf Rüdiger von Massow einschlug.

10 Jahre Zuchthaus beantragt.

Frankfurt a. Oder, 15. Juli.

Im Prozeß gegen die fünf Fürstenwalder Arbeiter, die beschuldigt werden, den Stahlhelmann Rüdiger von Massow niedergeschlagen zu haben, beantragte heute mittag der Staatsanwalt gegen Behnke 10 Jahre Zuchthaus wegen Totschlages und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Schmalkel und Juretsch je zwei Jahre Gefängnis, gegen den 20jährigen Jähde in anbetraucht seiner Jugend 1 Jahr Gefängnis. Gegen Jetter wurde die Anklage fallen gelassen.

Unsere Ernährung
Grundsätzliches

Als ich vor einigen Jahren auf dem Dachboden unserer Wohnung die sauberlich aufgeschickelten Zeitungen meines Vaters fand...

Erst die letzten zehn Jahre haben mit dem Bekanntwerden der Vitamine und der Wichtigkeit der Pflanzensäfte für den Blutkreislauf dem reichen Fleischgenuss Einhalt geboten.

Wle der Alkohol ist es der übermäßige Fleischgenuss und der mit ihm fast zwangsmäßig verbundene starke Verbrauch an Kohlsalz...

Aus diesem Grunde ist auch die morgendliche Roggenmehlsuppe dem Genuss von Brot, Brötchen oder Kuchen erheblich vorzuziehen.

Table with 2 columns: Item description and Price in Pfennigs. Includes items like 50 Gramm Haferflocken (3,5 Pf), 30 Gramm Zucker (2 Pf), etc.

Für 120 Pfennig also kann ein armer Schwerarbeiter satt werden und gesund bleiben bzw. sich gesund essen.

Auf dem Operationstisch

Erinnerungen aus einem Krankenhaus

Man schreibt uns:
Werte Redaktion!

Mit sehr großem Interesse habe auch ich den Artikel im „Abend“ vom 8. Juni des Herrn Georg Kaufmann über die Verhältnisse in den städtischen Krankenhäusern gelesen.

Am 3. März 1928 wurde ich ins Krankenhaus Friedrichshain eingeliefert. Eine Nachfrage am anderen Tag bei meinem Stationsarzt, ob meine Krankheit schwerer Natur sei...

Als ich nach langem Warten endlich im Operationsaal angelangt war, dachte ich mir, nun hat die Qualerei doch ein Ende.

sonders reichliche Ernährung besonders hohe Leistungen zeitigen müsse; wozu ein Irrtum!

Das wir uns zum Essen immer das Frischste und Beste aussuchen, ist selbstverständlich. Der alte Spruch, daß man Hülsenkrüder nicht mehr essen soll...

Erwähnt sei, daß wir die Zitrone im Sommer durch heimische Früchte ersetzen können, daß sie aber im Winter wegen ihres Vitamingehaltes unerlässlich ist.

Hygiene —

oder: Geschichten ohne Politik

Arbeiterorganisationen veranstalten Fahrten nach Dresden zur Hygieneausstellung.

In diesen Tagen erscheint für jeden ausgebeuteten Werktätigen die ganze Ausstellung in besonderem Lichte.

Wer schon in Dresden war, dem fallen sogleich Dinge ein, über die er dort vergeblich etwas zu erfahren hoffte.

Schon früher ist in diesen Spalten von Dr. Rosen darauf hingewiesen worden, welche Aufgaben einer internationalen Hygieneausstellung eigentlich zu stellen wären.

Wenn man durch die vielen Hallen geht, sieht man deutlich, wer in Wirklichkeit diese Ausstellung veranstaltet: die Industrie und der Ärztebund.

nein. Im selben Saal, hinter einem Schirm versteckt, liegt ein soeben Operierter, dessen qualvolles Wimmern (wahrscheinlich wird er immer noch verbunden) den ganzen Saal erfüllt.

Nicht nur die Behandlung durch die Ärzte in den städtischen Krankenhäusern löst viel, sehr viel zu wünschen übrig, sondern auch die der Schwestern und Pfleger.

Als ich einen Tag keinen Stuhlgang hatte, ordnete sie an, man sollte mir Rhizinusöl geben.

Ein Mensch ohne jedes Mitgefühl ist der Pfleger vorn in der Aufnahme, der die Kranken, die nachts eingeliefert werden, in die zutreffende Station zu bringen hat.

auch erheblich beteiligt; leider wird man erst nach erfolgter Schlußabrechnung sehen können, in welchem Verhältnis. Von den 46.700 Quadratmeter Gesamtfäche stehen den Ländern und Städten 4000 Quadratmeter zur Verfügung.

Das Hygienemuseum selbst, der unterirdische Kern der ganzen Ausstellung, wird vielen schon bei anderen Gelegenheiten bekannt gemorden sein.

Am einzelnen bleiben recht viele Fragen offen. Man sieht zwar, wie man durch Überfütterung krank werden kann.

Die Verantwortung all dieser Fragen ist eine politische. Hier liegt der Mangel der ganzen Ausstellung.

Dah eine vernunftgemäße Lebensführung zur Gesundheit führt, kann man in Dresden lernen.

Heinz Adam

